



Formulierung des Kernanliegens im Unterrichtsentwurf

Liebe Referendarinnen und Referendare,

die folgenden Ausführungen sollen in Ergänzung zur *Handreichung zur schriftlichen Unterrichtsplanung* Hilfestellung bei der Formulierung des Kernanliegens leisten.

In der schriftlichen Unterrichtsplanung empfiehlt sich für die Kompetenzformulierung die Verknüpfung der konkreten Lernaktivität mit der längerfristigen Perspektive des Kompetenzaufbaus. Daraus ergibt sich die Struktur des Kernanliegens als Beschreibung der drei Ebenen des Lernprozesses:

1. Ebene

Unterrichtshandlung: Der erste Teil des Kernanliegens benennt den zentralen Handlungsschritt bzw. die zentralen Handlungsschritte, ggfs. unter Nutzung von Operatoren. Wichtig ist, dass hierbei kein bloßes Aufzählen von Aktivitäten erfolgt.

2. Ebene

Fähigkeit: Hier sollte eine Beschränkung auf eine Fähigkeit im Sinne des konkreten fachlichen Lernzuwachses der Stunde erfolgen. Hilfreich ist die Frage: *Was können die Schülerinnen und Schüler am Ende dieser Stunde mehr bzw. besser als noch zu Beginn dieser Stunde?*

3. Ebene

Längerfristiger Kompetenzaufbau: Dieser Teil zitiert wörtlich aus dem einschlägigen Kernlehrplan diejenige Formulierung einer Kompetenzerwartung, die am konkretesten ist. Zitiert werden also die konkretisierten Kompetenzerwartungen, ersatzweise (falls keine passenden konkretisierten Kompetenzerwartungen vorhanden sind) die übergeordneten Kompetenzerwartungen. Dabei ist es nicht erforderlich, die komplette Kompetenzerwartung zu zitieren. Es kann und sollte (nachvollziehbar) herausgekürzt werden, was nicht als Kompetenzerweiterung eingeplant und erwartet wird.

Überblick: Dreiteilige Struktur des Kernanliegens

